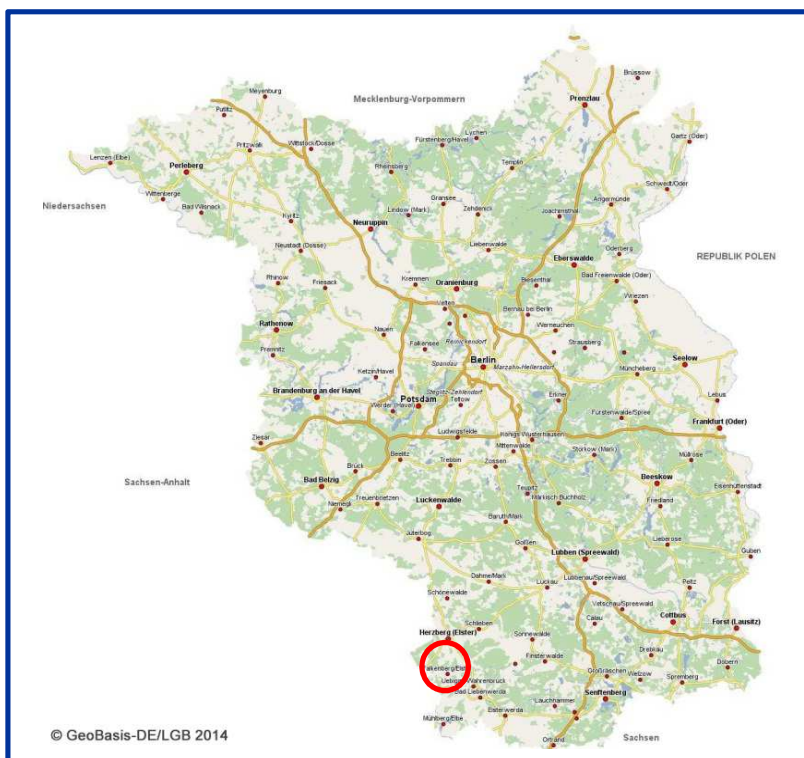


Industrie- und Gewerbegebiet

Flugplatz Falkenberg-Lönnewitz CS 020/90



Gewerbegebiet Flugplatz Lönnewitz, Baufeld IV (Quelle: BBG)



Lage in Brandenburg

Inhalt

■ Kurzinformation.....	4
Liegenschaft.....	4
Grundstücksgröße.....	4
Baulichkeiten.....	4
Nutzungsmöglichkeit.....	4
Abgabe von Kaufpreisangeboten.....	4
Besichtigungen.....	4
Hinweis.....	4
A ■ Standort.....	5
Lage der Liegenschaft.....	5
Umgebung.....	6
Wirtschaft/ Infrastruktur.....	6
Verkehrsanbindung.....	7
Sonderlandeplatz in direkter Nachbarschaft.....	7
Weiterführende Informationen.....	8
B ■ Objektbeschreibung.....	9
Allgemeine Kurzbeschreibung.....	9
Eigentumsverhältnisse.....	9
Flurstücksliste.....	9
Belastungen im Grundbuch.....	9
Denkmalschutz.....	11
Rückbau.....	11
Altlasten.....	11
Kampfmittel.....	11
Erschließungssituation.....	11
Planungsrecht.....	12
Vermessung.....	12
Hinweise zum Haftungsausschluss in Grundstückskaufverträgen.....	14
C ■ Nutzung.....	15
Gegenwärtige Nutzung.....	15
Militärische Vornutzung.....	15
Künftige Nutzung.....	15
D ■ Angebot.....	16
Erwerbsangebot.....	16
Bewertungskriterien für Angebote.....	16
Entscheidung zur Aufnahme von Kaufverhandlungen.....	16
Abgabe von Kaufpreisangeboten.....	16
Angebotsfrist.....	16
E ■ Weitere Informationen.....	17
Ansprechpartner.....	17
Besichtigungen.....	17
Nebenkosten.....	17
Hinweise.....	17
Anlage 1 - Erwerbsantrag.....	18

Anlage 2 - Finanzierungsbestätigung.....	20
Anlage 3 - Fotos Bebauung	21
.....	21
.....	22
..... Fehler! Textmarke nicht definiert.	
G ■ Hinweise zur Datenverarbeitung.....	24

■ Kurzinformation

Liegenschaft

Bei dem Industrie- und Gewerbegebiet „Standort Flugplatz Lönnewitz“ (EP 10103) handelt es sich um eine ehemals militärisch genutzte Liegenschaft der Westgruppe der Truppen (WGT), die in den Städten Falkenberg/Elster und Mühlberg (Elbe), Landkreis Elbe-Elster, gelegen ist.

Grundstücksgröße

Das B-Plan-Gebiet hat insgesamt eine Größe von ca. 60 ha. Es steht aktuell nur noch eine Teilfläche des Baufeldes IV in Größe von ca. 3,9 ha zum Verkauf zur Verfügung.

Baulichkeiten

Auf dem Baufeld IV befinden sich tlw. versiegelte Flächen.

Nutzungsmöglichkeit

Die Zulässigkeit von Bauvorhaben richtet sich nach den Festlegungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet Standort Flugplatz Lönnewitz“.

Abgabe von Kaufpreisangeboten

Der Verkäufer erwartet die Abgabe von Kaufpreisangeboten.

Besichtigungen

Die Liegenschaft - bis auf die Gebäude - ist frei zugänglich. Besichtigungstermine sind selbstverständlich auch in Abstimmung mit der genannten Ansprechpartnerin möglich.

Hinweis

Die Entgegennahme der Kaufpreisangebote erfolgt freibleibend.

Bei dem Angebotsverfahren der in diesem Exposé benannten Liegenschaft handelt es sich um eine für das Land unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten zum Kauf, die nicht den Bestimmungen der UVgO/VOB oder einer anderen bindenden Vergabevorschrift unterliegt. Das Land behält sich die Entscheidung darüber vor, ob und ggf. an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen der Verkauf erfolgt.

Die Angaben in diesem Exposé beruhen auf uns zur Verfügung stehenden Informationen. Wir sind bemüht, möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten, können jedoch keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen.

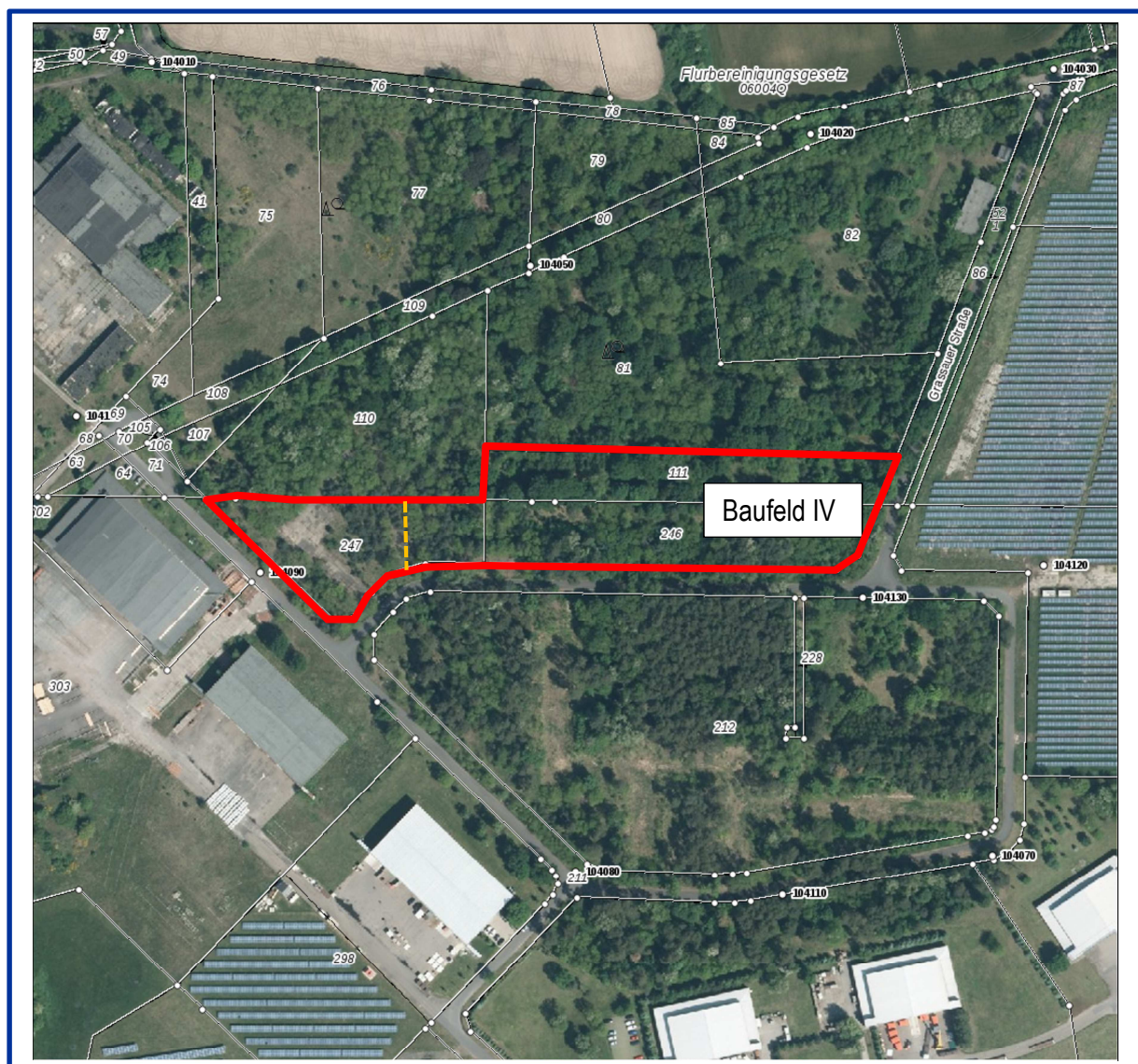
Mit der Abgabe Ihres Erwerbsangebotes erteilen Sie der BBG die Zustimmung zur Einholung einer Bonitätsauskunft. Unsere vollständigen Datenschutzhinweise gemäß DSGVO finden Sie unter dem Punkt G.

A ■ Standort

Lage der Liegenschaft

Das Industrie- und Gewerbegebiet Flugplatz Falkenberg-Lönnewitz liegt im südwestlichen Teil Brandenburgs, inmitten eines Waldgebietes. Ca. 4 km entfernt befindet sich die Stadt Falkenberg/Elster. Das Industrie- und Gewerbegebiet ist mit Falkenberg durch die B 183 verbunden. Anschlüsse zur B 101 sowie zur B 87 sind rd. 10 km entfernt. Bei den zum Verkauf stehenden Baufeldern handelt es sich um erschlossene Gewerbeflächen im Westteil des ehemals von den sowjetischen Streitkräften genutzten Militärflugplatzes.

Luftbild



© geobasis-DE/LGB 2021

 Luftbild mit Umrandung der zum Verkauf stehenden Grundstücke

Umgebung

Falkenberg/Elster ist eine idyllisch gelegene Kleinstadt im Landkreis Elbe-Elster, deren Ortsbild u.a. durch Bürgerhäuser in prägender Backsteinbauweise und Putzbauten mit Stuckelementen bestimmt wird. Nicht unbekannt geblieben ist die Region durch das schöne Erholungsgebiet "Kiebitz". Im 110 ha großen, attraktiv und reizvoll angelegten Erholungsareal mit einer Wasserfläche von 70 ha und ausgezeichneter Wasserqualität verbringen jährlich tausende Badegäste und Urlauber schöne Stunden. (www.erholungsgebiet-kiebitz.de)

Wirtschaft/ Infrastruktur

Mit der Entstehung des Eisenbahnknotens 1872 gelangte der Ort Falkenberg/Elster zu wirtschaftlichem Wachstum. Auch heute ist der Ort durch die Bahn geprägt. Der Bahnhof Falkenberg/Elster ist Knotenpunkt von vier Bahnstrecken. Zu bedeutenden Unternehmen in Falkenberg/Elster zählen die Deutsche Bahn AG, BLG Railtec Logistik GmbH, enviaM (envia Mitteldeutsche Energie AG), HELLER Elektro-Hausgeräte GmbH und UESA GmbH. Die Stadt Falkenberg/Elster hat ca. 6.400 Einwohner (12/2018).

Die Stadt Falkenberg/Elster bietet eine gute medizinische Versorgung. Neben dem Medizinischen Versorgungszentrum befinden sich weitere Arztpraxen im Stadtgebiet, die eine bestmögliche Behandlung und Betreuung in den verschiedenen Fachrichtungen garantieren. Des Weiteren werden vielfältige Möglichkeiten geboten, Wissen zu erlangen - angefangen von Kindertagesstätten bis hin zu allen Formen der Schulbildung (Grundschule, Oberschule, berufliches Gymnasium). Eine kommunale Stadtbibliothek unterstützt das Bildungsangebot. Mehrere Einkaufseinrichtungen unterschiedlicher Preisstrukturen sind im Stadtgebiet vorhanden.

(Quelle: www.falkenberg-elster.de)

Verkehrsanbindung

Die Stadt Falkenberg/Elster liegt im südwestlichen Teil Brandenburgs, inmitten eines Waldgebietes. Das Industrie- und Gewerbegebiet „Standort Flugplatz Lönnewitz“ ist mit der 4 km entfernten Stadt Falkenberg/Elster durch die B 183 verbunden. Anschlüsse zur B 101 sowie zur B 87 sind rd. 10 km entfernt. Durch die Stadt Falkenberg führen mehrere Schienenwege von regionaler und nationaler Bedeutung mit internationalen Anschlüssen. Der Transport auf dem Wasserweg ist über den Elbhafen der Stadt Mühlberg/Elbe möglich. Mehrere Bundesautobahnen sind im Umkreis von 60 km erreichbar.

Entfernungen:

Bundesautobahn

- A 13 Berlin-Dresden ca. 50 km
(Anschlussstelle Ruhland)
- A 14 Dresden-Halle ca. 60 km
(Anschlussstelle Leipzig-Nord / Taucha)

Verkehrsflughafen

- Leipzig-Halle ca. 85 km
- Dresden ca. 80 km
- Berlin BER ca. 100 km

nächster Güterumschlagsort mit Gleisanschluss

- Falkenberg/Elster ca. 4 km

nächster Binnenhafen

- Elbhafen in Mühlberg ca. 18 km

Sonderlandeplatz in direkter Nachbarschaft

Der Sonderlandeplatz dient dem Werk- und Geschäftsreiseverkehr der Flugplatzunternehmerin und anderer Unternehmen, die im angrenzenden Industrie- und Gewerbegebiet ansässig sind, sowie der Ausübung des Luftsports des am Sonderlandeplatz ansässigen Fliegerclub Falkenberg „Die Falken“ e. V. Eine Betankung vor Ort ist nicht möglich. Die Öffnung des Platzes erfolgt nach Anmeldung. Bei wirtschaftlicher Nutzung muss neben geringen Start- und Landekosten ein Aufwand zur Erhaltung des Flugbetriebes berechnet werden.

- Kontakt www.eduf.info

Flugplatzbezugspunkte: N 51° 32,9' E13°13,7'
Höhe über NN: 86 m (284 ft)

Betriebsflächen

Start- und Landebahn für Flugzeuge, Ultraleichtflugzeuge und Motorsegler sowie Startbahn für Segelflugzeuge (für Starts mittels Flugzeugschlepp):

- Richtung: 080° / 260° rwN
- Länge: 1.200 m
- Breite: 30 m
- Belag: Beton
- *Landebahn für Segelflugbetrieb und Ultraleichtflugzeuge:*
- Richtung: 080° / 260° rwN
- Länge: 450 m
- Breite: 50 m
- Belag: Gras
- Hubschrauberlandeplatz auf der Rollbahn "C"
- Abstellflächen für Luftfahrzeuge:
- befestigte Abstellplätze vor den Shaltern 1 bis 8
- Betonplatte zwischen den Shaltern 1 und 2
- auf der Grasfläche zwischen den Rollbahnen "B" und "C"
- Zulässige Luftfahrzeugarten:
- Flugzeuge bis 12,0 t höchstzulässiger Startmasse (MTOM)
- Drehflügler ohne Gewichtsbeschränkung
- selbststartende Motorsegler
- Ultraleichtflugzeuge
- Segelflugzeuge / nichtselbststartende Motorsegler mit der Startart Flugzeugschlepp

Weiterführende Informationen

Auf der Homepage der Stadt Falkenberg/Elster <http://www.falkenberg-elster.de> erhalten Sie weiterführende Informationen.

B ■ Objektbeschreibung

Allgemeine Kurzbeschreibung

Die Grundstücke des Industrie- und Gewerbegebietes „Standort Flugplatz Lönnewitz“ sind straßenseitig erschlossen, d.h. Anschlussmöglichkeiten für Elektroenergie, Wasser und Abwasser sowie Telekommunikation sind vorhanden.

Die einzelnen Grundstücke sind unterschiedlich geschnitten. Die Oberflächen der Grundstücke sind im Wesentlichen eben. Aufwuchs ist in Form von diversen Bäumen, Sträuchern bzw. Wildwuchs vorhanden. Im Umfeld der noch vorhandenen Baufelder sind mehrere Photovoltaikfreiflächenanlagen entstanden.

Eigentumsverhältnisse

Alle zum Kauf angebotenen Grundstücke befinden sich im Eigentum des Landes Brandenburg (Grundstücksfonds Brandenburg).

Flurstücksliste

Hinweis: Auf dem Baufeld VI wurden geförderte Rückbaumaßnahmen durchgeführt, so dass ein Verkauf dieses Baufeldes erst ab dem Jahr 2024 möglich ist.

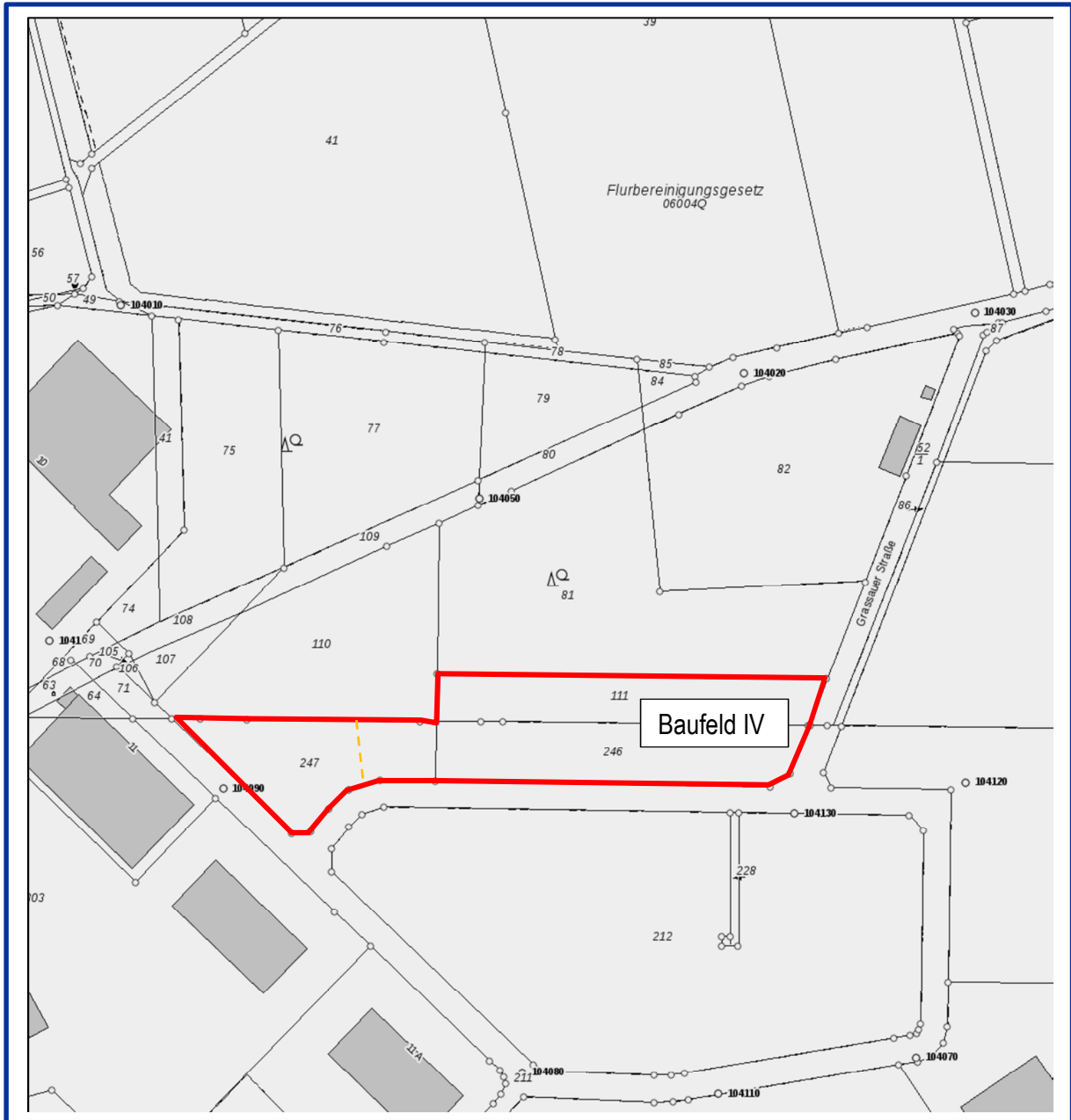
Baufeld	Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe
IV	Kölsa	8	111	5.515 m ²
IV	Koßdorf	18	246	6.788 m ²
IV	Koßdorf	18	247	5.488 m ²
				17.791 m²

Belastungen im Grundbuch

Die Flurstücke sind verzeichnet in den Grundbüchern von Kölsa Blatt 503 und Blatt 511 sowie Koßdorf Blatt 383. In Abt. II der Grundbücher sind tlw. Belastungen (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte) eingetragen, Abt. III der Grundbücher ist bezüglich des Kaufgegenstandes unbelastet.

Über das Flurstück 247 führt eine Abwasserleitung (orange gestrichelt dargestellt) zu dem Abwasserpumpwerk, welche nicht dinglich gesichert ist, aber zwingend erhalten werden muss.

Flurkarte mit Kaufgegenstand



© geobasis-DE/LGB 2021

 Kaufgegenstand Baufeld IV

 ungefähre Lage Abwasserleitung (grundbuchlich nicht gesichert)

Denkmalschutz

Es besteht kein Denkmalschutz.

Bebauung

Auf dem Baufeld IV befinden sich tlw. versiegelte Flächen und eine Laderampe einer ehemaligen Bahnanlage. Seitens des Bauamtes der Verbandsgemeinde wurde mitgeteilt. Dass über das Flurstück 247 eine Abwasserleitung zu dem Abwasserpumpwerk (Flurstück 228) führt, welche grundbuchlich nicht gesichert, aber bei Baumaßnahmen zu beachten ist.

Rückbau

Der Kaufgrundbesitz wurde von 1935 bis 1994 militärisch genutzt. Ab 1998 wurde die künftige gewerbliche und industrielle Nutzung mit Abbruchmaßnahmen und der Neuerrichtung der Erschließungsanlagen vorbereitet.

Sofern der künftige Erwerber auf den Bauflächen vorhandene bauliche Anlagen nicht für den von ihm vorgesehenen Zweck nachnutzen kann, sind Rückbaumaßnahmen durch den Erwerber auf seine Kosten vorzunehmen.

Altlasten

Die Liegenschaft wurde ehemals militärisch genutzt. Aus dieser Nutzung resultieren verschiedene Altlastenverdachtsflächen, die bereits durch den Verkäufer umfangreich saniert oder beseitigt wurden. Im Rahmen der Kaufverhandlungen werden dem Käufer die dem Verkäufer vorliegenden Gutachten und Berichte zur Einsicht vorgelegt.

Hinweis: Das Land Brandenburg beteiligt sich bis zu 90 v. H., maximal jedoch bis zur Höhe des Kaufpreises, an den Kosten zur Beseitigung nicht bekannter ordnungsverfügungsrelevanter Altlasten.

Kampfmittel

Die Liegenschaft ist in der Belastungskarte des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg – Kampfmittelbeseitigungsdienst - als Kampfmittelverdachtsfläche ausgewiesen. Zur Erlangung einer Baugenehmigung kann die Vorlage der Bestätigung der Kampfmittelfreiheit oder der Nachweis einer baubegleitenden Maßnahme durch eine gemäß Sprengstoffgesetz autorisierte Fachfirma durch die Bauaufsichtsbehörden verlangt werden.

Erschließungssituation

Die Grundstücke sind straßenseitig erschlossen, d.h. Anschlussmöglichkeiten für Elektroenergie, Wasser und Abwasser sowie Telekommunikation sind vorhanden. Hausanschlüsse sind durch den Erwerber auf seine Kosten herzustellen.

Planungsrecht

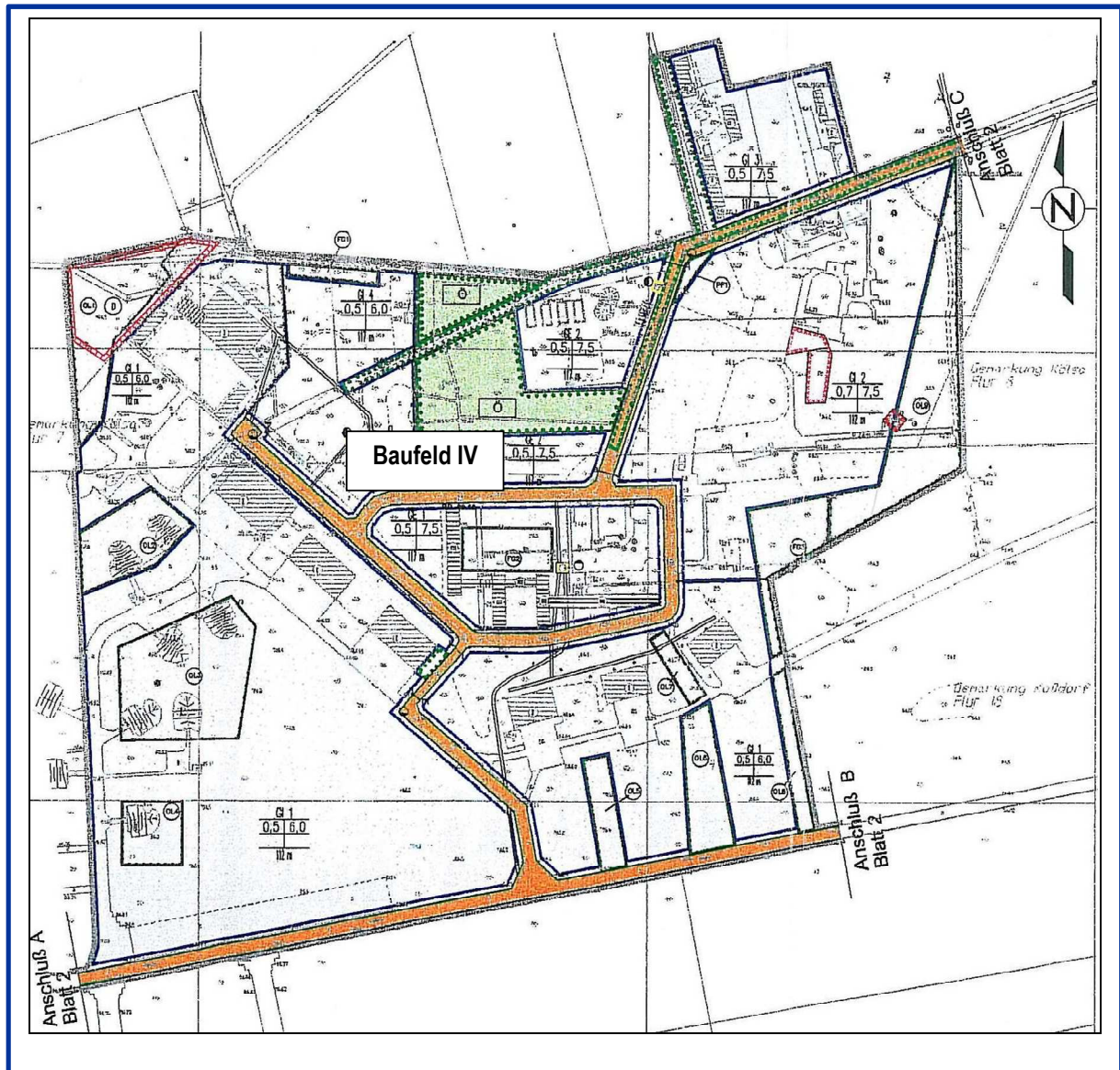
Für Bauvorhaben auf der Liegenschaft sind die Festlegungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet Standort Flugplatz Lönnewitz“ verbindlich.

Träger der Planungshoheit ist der „Planungsverband Flugplatz Lönnewitz-Falkenberg“ vertreten durch die Vorsteherin des Planungsverbandes, Frau Manigk. Verbindliche Auskünfte zu planungsrechtlichen Gegebenheiten sind bei Frau Manigk (Kontaktdaten unter Punkt E - weitere Informationen, Ansprechpartner) einzuholen.

Vermessung

Die Baufelder bestehen aus vollständigen Flurstücken. Sofern Interessenten den Erwerb von Teilflächen wünschen, sind die Vermessungskosten vom Käufer zu tragen.

Bebauungsplan „Industriegebiet Standort Flugplatz Lönnewitz“ (Auszug)



Hinweise zum Haftungsausschluss in Grundstückskaufverträgen

Unbeschadet vorstehender Hinweise werden im Kaufvertrag alle Rechte und Ansprüche wegen eines nicht bekannten Rechtsmangels sowie wegen eines sichtbaren oder unsichtbaren Sachmangels oder wegen Angaben zur Sachbeschaffenheit ausgeschlossen. Der Ausschluss der Sachmängelhaftung umfasst insbesondere Sachmängel in Bezug auf die Größe, Güte, Beschaffenheit und Bebaubarkeit des Kaufgrundbesitzes, Sachmängel aufgrund von Schädigungen, die aus der militärischen Vornutzung des Kaufgrundbesitzes resultieren (Munitions- und Sprengstoffablagerungen sowie alle sonstigen auf dem Kaufgrundbesitz befindlichen chemischen und physikalischen Substanzen, von denen gesundheitliche Schäden ausgehen oder welche die Umwelt und Natur beeinträchtigen), Sachmängel für schädliche Bodenveränderungen im Sinne des § 2 Abs. 3 BBodSchG und/ oder Altlasten im Sinne des § 2 Abs. 5 BBodSchG, Sachmängel von etwaig auf dem Grundstück befindlicher baulicher Anlagen und der mitverkauften beweglichen Sachen und Zubehör sowie Sachmängel aufgrund von Leitungen, die über den Kaufgrundbesitz führen und dessen Nutzbarkeit einschränken.

C ■ Nutzung

Gegenwärtige Nutzung

Seit dem Abzug der russischen Streitkräfte im Jahr 1994 sind die Baufelder im Wesentlichen ungenutzt.

Militärische Vornutzung

Der Kaufgrundbesitz wurde vormals militärisch genutzt und kann mit Altlasten und schädlichen Bodenverunreinigungen, Munition, Sprengstoffen sowie sonstigen chemischen und physikalischen Substanzen, von denen gesundheitliche Schäden ausgehen oder welche die Umwelt und Natur beeinträchtigen, belastet sein.

Der Erwerber hat ausreichend Gelegenheit zur Besichtigung des Kaufgrundbesitzes und zur Einsichtnahme in vorhandene Gutachten von Sachverständigen über Art und Umfang der Belastungen.

Der Verkäufer kann nicht ausschließen, dass auf dem Kaufgrundbesitz Belastungen zu finden sind, die in vorhandenen Gutachten nicht vermerkt sind.

Die Verwendbarkeit des Kaufgrundbesitzes zu dem vom Erwerber verfolgten Zweck ist allein Sache des Erwerbers.

Künftige Nutzung

Die Baufelder können entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Industriegebiet Standort Flugplatz Lönnewitz“ genutzt werden.

Auf dem noch zum Verkauf stehenden Baufeld ist eine gewerbliche Nutzung (§ 8 BauNVO) möglich. Die Umgebungsbebauung ist geprägt durch mittelständige Unternehmen sowie Photovoltaikfreiflächenanlagen.

Die Errichtung von weiteren Photovoltaikfreiflächenanlagen wird durch die untere Bauaufsichtsbehörde ausgeschlossen.

D ■ Angebot

Erwerbsangebot

- Zum Verkauf steht eine Teilfläche des **Baufeldes IV** innerhalb des Bebauungsplangebietes „Industriegebiet Standort Flugplatz Lönnewitz“. Der Verkauf von weiteren Teilflächen des Baufeldes ist möglich, sofern die Erschließung des Kaufgegenstandes und der verbliebenen Restflächen gesichert ist.
- Die mit dem Erwerbsangebot benannten Investitionen und deren Kosten sind durch den jeweiligen Erwerber in geeigneter Form nachzuweisen.

Bewertungskriterien für Angebote

- Höhe des Kaufpreisangebotes
- Bankauskünfte des Interessenten mit Finanzierungsbestätigung der Hausbank, siehe Vordruck **Anlage 2**

Entscheidung zur Aufnahme von Kaufverhandlungen

- Unsere Veröffentlichung zum beabsichtigten Verkauf von Teilflächen der Liegenschaft erfolgt freibleibend.
- Das Land behält sich die Entscheidung darüber vor, ob und ggf. an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen der Verkauf erfolgt.

Abgabe von Kaufpreisangeboten

Bitte übersenden Sie uns Ihr schriftliches Kaufpreisangebot verschlossen in einem Umschlag mit dem Betreff:

Kaufpreisangebot

„Gewerbegebiet Standort Flugplatz Lönnewitz (CS 020/90)“

Formulieren Sie bitte Ihr Kaufpreisangebot ohne Bedingungen.

Angebotsfrist

an die

**Brandenburgische Boden Gesellschaft für
Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH
Frau Angela Podwitz
Am Baruther Tor 12, Haus 134/1
15806 Zossen**

E ■ Weitere Informationen

Ansprechpartner

- Brandenburgische Boden GmbH
für Auskünfte zur Liegenschaft:
Frau Angela Podwitz Tel. 033702 222-155
E-Mail: angela.podwitz@bbg-immo.de

- für Auskünfte zu Altlasten:
Frau Martina Freygang Tel. 033702 222-157
E-Mail: martina.freygang@bbg-immo.de

- für Auskünfte zum Planungsrecht:
Frau Gundula Manigk Tel. 035365 411-61
Planungsverband Flugplatz Lönnewitz
c/o Verbandsgemeinde Liebenwerda
E-Mail: gundula.manigk@vg-liebenwerda.de

- Landkreis Elbe-Elster
Bauordnungsamt Tel. 03535 46660
Nordpromenade 4a
04916 Herzberg
E-Mail: bud@lkee.de

Besichtigungen

Das **Baufeld IV** ist frei zugänglich. Selbstverständlich sind auch Besichtigungen mit der benannten Ansprechpartnerin möglich. Diese sind im Vorfeld telefonisch oder per E-Mail abzustimmen.

Nebenkosten

Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten (Beteiligung von Sachverständigen, Notarkosten, Gebühren, Steuern sowie sonstige Abgaben, insbesondere ausstehende Erschließungsbeiträge) übernimmt der Erwerber.

Hinweise

Die Angaben in diesem Exposé beruhen auf uns zur Verfügung stehenden Informationen. Wir sind bemüht, möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten, können jedoch keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen, soweit sind die hier angegebenen Erklärungen des Verkäufers keine Beschaffenheitsgarantie im Sinne von § 443 BGB. Alle Kartendarstellungen sind nicht maßstäblich.

Anlage 1 - Erwerbsantrag

Wichtiger Hinweis

Der Erwerbsantrag ist in einem verschlossenen Umschlag einzureichen an:

Brandenburgische Boden Gesellschaft
für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH
Frau Angela Podwitz
Am Baruther Tor 12 Haus 134/1
15806 Zossen

Erwerbsantrag

Liegenschaftsnummer: **CS 020/90 (EP 10103)**
Liegenschaftsbezeichnung: **Flugplatz Falkenberg-Lönnewitz**
Erwerbsantrag für das: Baufeld _____

1. Investor (Name, Anschrift, Tel.-Nr., ggf. Ansprechpartner):

(wenn vorhanden, fügen Sie bitte Referenzen bei)

2. Beschreibung der geplanten Investitionen

3. Beschreibung der geplanten Maßnahmen nach Art, Umfang, zeitlicher Abfolge und Finanzierungsmittel

Maßnahme	Investitionsvolumen	Zeitraumen	Finanzierungsmittel

Voraussichtliche Fertigstellung der Investition: _____

4. Kaufpreisangebot

für Baufeld _____ EUR _____

5. Begründung / Darstellung des Kaufpreisangebotes (Darstellung des Bruttokaufpreises und ggf. der kalkulierten Abzugsbeträge)

6. Darstellung der Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen

a) Eigenkapital EUR _____
b) Fremdkapital EUR _____

Eine Bestätigung meiner Hausbank, dass ich/wir für Geschäfte mit vorgenannten Volumina gut bin/sind ist beigefügt.

An das Kaufpreisangebot halten wir uns bis spätestens _____ gebunden.

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ort / Datum

(Stempel / Unterschrift)

Anlage 2 - Finanzierungsbestätigung

Finanzierungsbestätigung

Wir bestätigen, dass vorbehaltlich eines noch abzuschließenden Kaufvertrages zwischen dem

Land Brandenburg,
vertreten durch das Ministerium der Finanzen und für Europa,
dieses wiederum geschäftsbesorgerisch vertreten durch die
Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH
Am Baruther Tor 12, Haus 134/1
15806 Zossen
(Verkäufer)

und

.....
.....
.....
.....

(Käufer/in)

für den Erwerb des Baufeldes _____

in dem Gewerbegebiet Flugplatz Falkenberg-Lönnewitz (CS 020/90)

die Finanzierung des Kaufpreises

in Höhe vonEUR

(In Worten: Euro)

sichergestellt ist.

Wir bestätigen, dass die oben genannten Angaben unter Beachtung der banküblichen Sorgfalt erbracht wurden.

Datum, Ort

Hausbank

Anlage 3 - Fotos Bebauung

Gesamtüberblick



Baufeld IV



Zufahrt zum Gewerbe- und Industriegebiet



G ■ Hinweise zur Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortlicher: Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH (BBG), Am Baruther Tor 12, Geb. 134/1, 15806 Zossen, Email: kontakt@bbg-immo.de

Der betriebliche Datenschutzbeauftragte von der BBG ist Herr Rechtsanwalt Stephan Rheinwald, Compliance Officer Services Legal, Telemannstraße 22, 53173 Bonn, Email: datenschutz@interseroh.com.

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit uns geschäftlich in Verbindung treten, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Anschrift,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Informationen, die für die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung eines Vertrages oder für die Zweckerreichung in sonstigen Angelegenheiten notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Ansprechpartner identifizieren zu können;
- um Sie angemessen informieren zu können;
- zur Korrespondenz mit Ihnen;
- zur Rechnungsstellung;
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Vertragsverhältnissen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche hieraus;

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens und ist für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen erforderlich. Elektronische Daten werden nur auf eigenen Servern in Deutschland verarbeitet und gespeichert. Ihre Daten werden nicht für eine automatisierte Entscheidungsfindung oder eine Profilbildung genutzt.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zur Zweckerreichung bzw. bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüber hinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Anfragen und/oder Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Sachverständige, Notare, Vermesser und Rechtsanwälte sowie Gerichte (Grundbuch) und andere öffentliche Behörden und Gebietskörperschaften zum Zwecke der Korrespondenz sowie zur Vorbereitung und zum Vollzug (einschließlich der Einholung von notwendigen Zustimmungen) geschlossener Verträge. Die weitergegebenen Daten dürfen von Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an kontakt@bbg-immo.de